

Wiener Gesundheitsverbund

Klinik Landstraße

Stellenbeschreibung

Allgemeine Beschreibung der Stelle

Direktion/Abteilung/ Organisationseinheit	Ärztliche Direktion/MTDG Bereich Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe Einsatzbereich Kreißsaal sowie Ambulanz, Präpartale Station und Wochenbett
Bezeichnung der Stelle	Hebamme
Name Stelleninhaber*in	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Erstellungsdatum	02.04.2026
Bedienstetenkategorie/Dienstposten- plangruppe/Dienstpostenbewertung (Dienstpostenbezeichnung)	Bedienstetenkategorie: Hebamme Dienstpostenplangruppe: 6400 Dienstpostenbewertung: K4
Berufsfamilie/Modellfunktion/ Modellstelle (Dienstpostenbezeichnung gem. Modellstellenverordnung, Wr. Bedienstetengesetz 2017)	Berufsfamilie: Medizinische, therapeutische und diagnostische Gesundheitsberufe (MTDG) Modellfunktion: Hebamme Modellstellen: M_H2/2

Organisatorische Einbindung bzw. Organisatorisches

	Bezeichnung der Stelle	Name(n) (optional zu befüllen)
Übergeordnete Stelle	Leitende*r Hebamme	
Nachgeordnete Stelle	Auszubildende der Hebammen	
Ständige Stellvertretung lt. § 102 Wiener Bedienstetengesetz		
Wird bei Abwesenheit vertreten von	Teamkolleg*innen	

Vertritt bei Abwesenheit (fachlich/personell)	Teamkolleg*innen Leitende*r Hebamme: Bereichsleiter*in Hebammen:	
Befugnisse und Kompetenzen (z. B. Zeichnungsberechtigungen)		
Dienststelleninterne Zusammenarbeit mit	Anlassbezogene Zusammenarbeit mit sämtlichen Organisationseinheiten	
Dienststellenexterne Zusammenarbeit mit	Einzelfallbezogene Zusammenarbeit mit <ul style="list-style-type: none"> • anderen Wiener Gesundheitsverbund-Dienststellen • Extramural tätigen Hebammen • Krankenanstalten, Sozialeinrichtungen (z. B. Frühe Hilfe, FEM, MA 11) • Betriebsärztlichem Dienst • Ausbildungseinrichtungen • Definierten Unternehmen (z. B. Hilfsmittel, Medizinprodukte) 	
Anforderungscode der Stelle		
Direkte Führungsspanne (Anzahl der direkt unterstellten Mitarbeiter*innen; nur bei Funktionen mit Personalführung auszufüllen)		
Modellfunktion „Führung V“: Führung mehrerer örtlich getrennter Organisationseinheiten		
Beschreibung des Ausmaßes der Kund*innenkontakte		
Ausmaß der Tätigkeiten in exponierten Bereichen		
Dienstort	1030 Wien, Juchgasse 25	
Dienstzeit (Arbeitszeitmodell)	DZM WIGEV	

Beschäftigungsausmaß	40 Stunden/Woche
Mobiles Arbeiten	<input type="checkbox"/> Ja, entsprechend interner Regelung. <input checked="" type="checkbox"/> Nein, auf Grund der Aufgabenstellung nicht möglich.
Stellenzweck	
<p>Betreuung, Beratung und Pflege der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen und des Neugeborenen gemäß §2 Abs.1 Hebammengesetz unter Einhaltung der Grenzen der eigenverantwortlichen Ausübung des Hebammenberufes gemäß §4 Abs.1 Hebammengesetz Patient*innenorientierung als oberstes Prinzip nach den Grundsätzen des Wiener Gesundheitsverbundes und auf Basis von definierten Qualitäts- und Patient*innensicherheitsvorgaben Sicherung eines reibungslosen und rationellen Betriebsablaufes in Zusammenarbeit mit der*dem direkt Vorgesetzten und anderen Berufsgruppen Leistungserbringung entsprechend den Anforderungen unter Beachtung ethischer Grundsätze und ökonomischer Rahmenbedingungen Fachspezifische, klinische Ausbildung von Hebammen-Student*innen und Auszubildenden</p>	
Hauptaufgaben	
<p>Führungsaufgaben: keine</p> <p>Aufgaben der Fachführung: keine</p> <p>Hauptaufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Betreuung, Beratung und Pflege der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen, die Beistandsleistung bei der Geburt sowie die Mitwirkung bei der Mutterschafts- und Säuglingsfürsorge. Erheben des Ausmaßes an Betreuungsbedürftigkeit und Definition von Betreuungszielen anhand der gültigen Methodik unter Berücksichtigung des physischen, psychischen und sozialen Umfeldes der Schwangeren, Gebärenden oder Wöchnerinnen. <p>Hierzu zählen insbesondere Tätigkeiten im eigenverantwortlichen Bereich: <u>während der Schwangerschaft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Veranlassung von Untersuchungen, die für eine möglichst frühzeitige Feststellung einer regelwidrigen Schwangerschaft notwendig sind, oder Aufklärung über diese Untersuchungen ○ Betreuung der Gebärenden und Überwachung des Fötus in der Gebärmutter mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel <p><u>während der Geburt:</u></p>	

- Spontangeburt einschließlich Dammschutz sowie im Dringlichkeitsfall Steißgeburten und, sofern erforderlich, Durchführung des Scheidendammschnittes
- Eigenverantwortlicher Einsatz und Verabreichung von Arzneimittel gemäß § 5 Hebammengesetz
- Übernahme delegierbarer ärztlicher Tätigkeiten – wie z. B. Infusions- und Injektionsmanagement
- Medikamentöse Geburtseinleitungen nach ärztlicher Anordnung
- Beurteilung der Vitalzeichen und –Funktionen des Neugeborenen, Einleitung und Durchführung der erforderlichen Maßnahmen und Hilfeleistung in Notfällen, Durchführung der sofortigen Wiederbelebung des Neugeborenen
- Pflege des Neugeborenen, Blutentnahme am Neugeborenen mittels Fersenstiches und Durchführung der erforderlichen Messungen
- Durchführung der von dem*der Ärzt*in verordneten Maßnahmen

während des Wochenbettes:

- Durchführung der Hebammenvisite bei physiologischen Wöchnerinnen
- Unterstützung beim Stillen
- Erkennen der Anzeichen von Regelwidrigkeiten bei der Mutter oder beim Kind, die eine Rücksprache mit einer Ärztin/einem Arzt oder das ärztliche Eingreifen erforderlich machen, sowie Hilfeleistung bei etwaigen ärztlichen Maßnahmen bei Abwesenheit der*des Ärzt*in, insbesondere Ablösung der Plazenta, woran sich gegebenenfalls eine manuelle Nachuntersuchung der Gebärmutter anschließt
- Pflege der Wöchnerin, Überwachung des Zustandes der Mutter nach der Geburt und Erteilung zweckdienlicher Ratschläge für die bestmögliche Pflege des Neugeborenen
- Abfassen der erforderlichen schriftlichen Aufzeichnungen

Bei Verdacht oder Auftreten von für die Frau oder das Kind regelwidrigen und gefahrdrohenden Zuständen während der Schwangerschaft und des Wochenbetts, darf die*der Hebamme ihren*seinen Beruf nur nach ärztlicher Anordnung und in Zusammenarbeit mit einer*m Ärzt*in ausüben.

Die Beachtung der **Grenzen des eigenverantwortlichen Tätigkeitsbereiches** insbesondere

während der Schwangerschaft:

- Bei jeder belastenden Vorgeschichte, bei Vorliegen und Auftreten von sowie Verdacht auf Erkrankungen, die nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft ärztlichen Beistand erfordern
- Bei plötzlich auftretenden gefahrdrohenden Erscheinungen
- Bei Mehrlingsschwangerschaften

während der Geburt:

- Bei allen regelwidrigen Lagen des Kindes

- Bei Vorliegen oder Vorfall von kleinen Kindesteilen oder der Nabelschnur
- Bei Verdacht auf Schädel-Becken-Missverhältnis
- Bei Störungen der Wehentätigkeit, welche einen Geburtsstillstand bewirken, bei Anzeichen von Überlastung und Erschöpfung der Gebärenden
- Wenn die Herztöne des Kindes regelwidrig werden
- Bei Verdacht auf vorliegenden Mutterkuchen
- Bei starken Blutungen aus den Geburtswegen
- Wenn zwei Stunden nach der Geburt des Kindes die Nachgeburt noch nicht abgegangen ist oder wenn Teile der Nachgeburt zurückgeblieben sind, auch wenn keine Blutung vorhanden ist
- Bei Fehlgeburten oder Frühgeburten
- Bei Mehrlingsgeburten
- Bei Wahrnehmung von Missbildungen des Neugeborenen, die eine unverzügliche ärztliche Maßnahme erfordern
- Bei allen gefahrdrohenden Zwischenfällen sowie bei Erkrankungen der Gebärenden oder bei deren Tod

während des Wochenbetts:

- Bei Frühgeburten
 - Bei Empfindlichkeit des Unterleibs, bei regelwidrig vermehrtem Blutabgang, bei ausbleibendem oder übelriechendem Wochenfluss
 - Bei Wahrnehmung von Missbildungen des Kindes
 - Bei Verletzungen des Kindes während der Geburt oder bei Auftreten von bedrohlichen Zuständen des Kindes
 - Bei Erkrankung des Kindes
 - Bei übermäßigem Gewichtsverlust des Kindes
 - Bei Tod der Wöchnerin oder des Kindes
2. Wahrnehmung der Berufspflichten entsprechend des Hebammengesetzes
 3. Durchführung von betriebsbezogenen und organisatorischen Aufgaben entsprechend des Berufsbildes und der Erfordernisse der Organisationseinheit
 4. Beachtung und Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen und sicherheitstechnischen Vorschriften entsprechend der arbeitsplatzspezifischen Erfordernisse
 5. Einhaltung der Hygienerichtlinien und Beachtung des Arbeitnehmerschutzes
 6. Wirtschaftlicher Einsatz und Umgang mit Ge- und Verbrauchsgütern
 7. Mitwirkung an organisationsspezifischen und teambezogenen Aufgaben zur Gewährleistung eines reibungslosen Betriebsablaufes

- 8. Mitwirkung bei der Anleitung von Auszubildenden
- 9. Einhaltung und Beachtung von Dienstvorschriften/Erlässen/Anstalts- und Hausordnungen sowie bereichsspezifischen gesetzlichen Vorgaben

- Die stellensinhabende Person führt begünstigte (erheblich verschmutzende, zwangsläufig gefährliche oder unter außerordentlichen Erschwernissen ausgeübte) Tätigkeiten überwiegend während ihrer tatsächlichen Arbeitszeit aus, wodurch etwaig zuerkannte Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen bzw. die Erschwernisabgeltung gemäß § 68 Abs. 1 EStG 1988 steuerbegünstigt bezogen werden können.

Stellenspezifischer Tätigkeitsbereich:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Sonderaufgaben bzw. fachspezifische Expert*innenrollen:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Unterschrift des*der Stellensinhaber*in:

.....

Name in Blockschrift KLICKEN SIE HIER, UM TEXT EINZUGEBEN.

Unterschrift des*der Vorgesetzten:

.....

Name in Blockschrift KLICKEN SIE HIER, UM TEXT EINZUGEBEN.

Wien, am Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.